

II- 4198 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates**DER BUNDESMINISTER  
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG****XIV. Gesetzgebungsperiode**

Zahl 10.072/152-1.1/78

Artilleriekonzept;

**2003/AB**

Anfrage der Abgeordneten Dr. NEISSE und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung, Nr. 2043/J

**1978-08-28  
zu 2043/J**

Herrn

Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1010 Wien

In Beantwortung der seitens der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. NEISSE, Dr. PRADER, Dr. ERMACORA und Genossen am 7. Juli 1978 an mich gerichteten Anfrage Nr. 2043/J betreffend Artilleriekonzept beehe ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1 und 2:

Das in der Broschüre "Einsatzbereitschaft und Realismus" erwähnte Artilleriekonzept ist fertiggestellt.

Zu 3:

Das erwähnte Artilleriekonzept ist im wesentlichen durch zwei Zielsetzungen gekennzeichnet: Es ist einerseits auf eine Steigerung der Wirkung durch größeres Kaliber, mehr Geschütze und verbesserte Munition sowie durch größere Reichweite und Beweglichkeit gerichtet; andererseits soll eine raschere und genauere Reaktion durch ein verbessertes Feuerleitsystem, das auch die Beobachtungsgeräte miteinschließt, erzielt werden.

- 2 -

Zu 4:

Für die erste Planungsphase zur Verwirklichung des Artilleriekonzeptes wurde noch durch meinen Amtsvorgänger ein Planungsrahmen, der den Planungszeitraum bis 1986 umfaßt, in der Höhe von rd.

1 Milliarde Schilling vorgegeben. Innerhalb dieses Rahmens wären zunächst das Feuerleitgerät sowie eine Ergänzung der derzeitigen Geschützausstattung mit schweren Granatwerfern, Panzerhaubitzen und schweren Feldhaubitzen zu beschaffen.

Die Schwerpunkte der Planungsphase nach 1986 erstrecken sich bei der Ergänzung des Artilleriematerials vor allem auf die Feuerleitsysteme und die aufklärende Artillerie, bei der Erneuerung der vorhandenen Artilleriegeräte insbesondere auf den Ersatz der leichten Feldhaubitzen. Was die für diese Planungsphase erforderlichen Mittel betrifft, so liegen diesbezüglich wohl Kostenschätzungen vor, die jedoch angesichts des langen Planungszeitraumes nicht aussagekräftig erscheinen, zumal derartige langfristige Konzepte - sollen sie den gegebenen Forderungen und Möglichkeiten entsprechen - ständigen Anpassungen unterliegen.

Zu 5:

Da es sich bei den Besprechungen über den Bundesvoranschlag für das Jahr 1979 nicht um "Anträge", sondern um einen rechtlich nicht verbindlichen Meinungsaustausch zwischen den beteiligten Ressorts handelt, erscheint eine Beantwortung dieser Frage nicht möglich. Ferner darf in diesem Zusammenhang auch auf die Problematik verwiesen werden, die sich aus den Bestimmungen des Art. 51 Abs. 1 B-VG ergibt.

24. August 1978

  
www.parlament.gv.at